



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Klumker: Grundfragen des Kinderschutzes

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Grundfragen des Kinderschutzes

Von Professor Dr. Klumfer



Über modernen Kinderschutz und moderne Jugendfürsorge wird man selten reden hören, ohne daß ihr Wesen aus dem Übergang von der Familie zum Staate erklärt und das berühmte Schema Iherings berührt würde, daß alle öffentliche Tätigkeit sich von den einzelnen und der Familie, über freie Vereinsbildung zur staatlichen Organisation entwickle. Soweit diese ziemlich allgemeine Schilderung dann im einzelnen veranschaulicht werden soll, begegnen wir einer Reihe von Gedanken, die sich oft zum Teil überdecken oder wiederholen.

Die Familie ist für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts heute weniger geeignet als früher, weil sie einen großen Teil ihrer wirtschaftlichen Funktionen verloren hat; sie ist aus einer produktiven Organisation zu einer fast reinen Konsumorganisation geworden. Eine Fülle wirtschaftlicher Aufgaben, die sich früher im Hause unter den Augen des Kindes vollzogen und nicht unwesentlich zu seiner persönlichen und sozialen Ausbildung beitrugen, sind heute zu selbständigen Produktions- und Erwerbszweigen geworden, die außerhalb des Hauses ihren Platz finden. Werkstätten, Lagerräume wie die Wohnungen der Angestellten und Mitarbeiter sind aus dem alten einheitlichen Hausverband geschieden und haben diesen immer mehr an allgemeinen Beziehungen verarmen lassen.

Diese Entwicklung schließt zugleich die andere in sich, daß der erzieherische Einfluß des Vaters auf das Kind bedeutend vermindert wird, da mit jener Trennung von Hauswirtschaft und Gütererzeugung auch eine Trennung des Vaters als Arbeiter von seinem Hause verbunden ist, er also den größten Teil seiner Zeit überhaupt keine oder nur vorübergehende Berührung mit seinem Kinde hat. Gehen also dem Hause einerseits eine große Reihe erzieherischer Eindrücke gesellschaftlicher Natur verloren, so wird andererseits die erzieherische Kraft des Vaters in starkem Maße ausgeschaltet.

Genau wie beim Mann wird aber durch die Ausbildung der Familie zu einer reinen Konsumorganisation auch die produktive und erwerbende Arbeit der

Frau — sie ist zu allen Zeiten in der Produktion tätig, also auch erwerbstätig gewesen — aus dem Hause hinaus verlegt und mit dieser Verlegung des Produktionsortes wird auch die Frau aus dem Hause herausgezogen gleich dem Mann. Welcher dieser beiden Vorgänge für die Erziehungsleistung der Familie bedeutsamer war, ist heute gar nicht sicher zu beurteilen, da wir den persönlichen Einfluß, vor allem den unwillkürlichen Einfluß der Berührung mit dem väterlichen Gewerbe im Hause auf das heranwachsende Kind keineswegs unterschätzen und den Einfluß der im Hause arbeitenden Mutter nicht überschätzen dürfen. Was der eine mehr für das persönliche innere Leben des Kindes gibt, das gibt der andere mehr an sozialem Gehalt, an Förderung für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. In den Schwierigkeiten der Berufswahl, die eigentlich erst in neuester Zeit gewürdigt werden, zeigt sich der Einfluß jener veränderten Stellung des Vaters in der Erziehung in seiner schärfsten Gestaltung.

Dieses Beispiel will nur den Blick öffnen dafür, wie schwer es ist, aus dem allgemeinen Satz, daß die heutige Kinderfürsorge ihre Formen durch den Übergang größerer Aufgaben der Familie auf andere Organe, in letzter Linie auf den Staat, erhält, wirklich richtige Folgerungen zu ziehen und unter diesen Folgerungen die wichtigsten herauszuheben. Dabei ist von der rein gefühlsmäßigen Wertung dieser Dinge abzusehen und eine möglichst ruhige, sachliche Würdigung der gegebenen Tatsachen zu erstreben.

Gehen wir von der allgemeinen Bedeutung der Fürsorge aus, die überall dort eintritt, wo die Mittel und Kräfte des einzelnen nicht ausreichen, um seine persönlichen und gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, wo dazu auf irgend einem Wege fremde Mittel ohne Entgelt dargeboten werden müssen, so ist das Kind an sich überhaupt fürsorgebedürftig. Als das hilfloseste aller Lebewesen kommt es in die Welt und bleibt am längsten von allen in diesem fürsorgebedürftigen Zustand. So würde im letzten Sinne Kinderfürsorge alles umfassen, was zum Schutze, zur Heranbildung und Erziehung der jungen Generation geschieht. In diesem Sinne war die Tätigkeit der Familie Fürsorge im höchsten Sinn; in diesem Sinne ist Kinderfürsorge mit dem Begriff der Menschheit überhaupt eng verbunden und diese ohne ihn nicht denkbar. Abgesehen von primitiven Gesellschaftsformen finden wir überall in der Heranbildung des jungen Geschlechts eine Arbeitsteilung zwischen den Familienformen und anderen darüber hinausgehenden Gesellschaftsbildungen, die sich des Nachwuchses annehmen. Unsere heutige Kinderfürsorge ist gleich all diesen Bildungen auf dem Wege einer Auscheidung immer weiterer Aufgaben der Kinderfürsorge aus dem Rahmen der Familienleistungen heraus entstanden, und ihrem Wesen werden wir am ehesten näherkommen, wenn wir diesen Vorgang im einzelnen zu verstehen suchen.

Welchen weiten Weg hat die Entwicklung gemacht, allein schon von der geschlossenen Gutswirtschaft des früheren Mittelalters an bis zur Gegenwart,

oder — wenn wir die gleichen Gegensätze nebeneinander sehen —, welche andere Gestaltung der Kinderfürsorge in den zerstreuten, fast ganz auf sich gestellten Hofiedlungen des fernen Islands und einer modernen Großstadt! Dort in dem eng geschlossenen Gehöft ist die Familie so gut wie der ganze Rahmen der Kinderfürsorge. Das Haupt dieser Familie bestimmt darüber, was an Erziehung und Ausbildung für die heranwachsenden Kinder notwendig sei und diese Familie verfügt zugleich über die genügenden Mittel, dieses Maß an Ausbildung und Erziehung durchzuführen. Ist doch dort noch ein großer Teil des Unterrichts Sache des Hauses, Aufgabe der Mutter. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die von da bis zu den Kasernenwohnungen der Großstädte führen, haben von zwei ganz verschiedenen Richtungen aus die Kinderfürsorge beeinflusst. Nicht nur die erwähnten Einflüsse von Vater und Mutter, sowie die Einflüsse jener Wirtschaft selbst auf die Kinder sind enger und kleiner geworden, vielmehr brauchen wir nur an die Wohnungsverhältnisse unserer großen Städte zu denken, an jene Einengung des Bewegungsraumes für die Kinder, um zu erkennen, wieviel Leistungsfähigkeit die Familie allein durch die äußere Änderung der Siedlungsform verloren hat.

Dem steht gegenüber, daß die Anforderungen an die Erziehung in derselben Zeit gewaltig gestiegen sind. Wenn man noch im ausgehenden Mittelalter zur Bekämpfung der Bettelei Eltern und Kinder trennen will, so wählt man dazu den Zeitpunkt, wo die Kinder auf eigenen Füßen stehen, selbständig untergebracht werden können, d. h. etwa das dreizehnte Lebensjahr. Dann ist der junge Mensch instande, sich selbst zu erhalten. Bei der seltsamen Fähigkeit, mit der solche alten Anschauungen lebendig bleiben, tun wir heute noch so, als könnte der junge Mensch nach der Schulentlassung auf eigene Füße gestellt werden, während schon längst die Notwendigkeit einer ordentlichen Berufsausbildung nach der Schule anerkannt werden muß. In einem ganz ähnlichen Gedankengange hatten wir im letzten Jahrhundert die Notwendigkeit eines Schulunterrichts für alle Kinder erkannt. Die Bestimmung über Wesen und Inhalt der Erziehung ist der Familie in weitem Umfange genommen worden; es gibt allgemeine und gesetzliche Normen über das, was jedes Kind an Erziehung erhalten muß, und diese Normen werden auch gegen den Willen der Familien durchgesetzt. Welche Fülle von Widerwärtigkeiten hat allein der Volksschulzwang zu überwinden gehabt, bis wir unseren heutigen Standpunkt erreichten, wo die Eltern nicht im geringsten mehr gefragt werden, ob sie diesen Unterricht für zweckmäßig oder für nötig halten. Auf vielen Gebieten macht sich dieser Übergang geltend und führt zu einer Menge kleiner und kleinster Verschiebungen, läßt neue Bedürfnisse der Jugendfürsorge entstehen und allgemeine Anerkennung finden, denen die Familie nicht gewachsen ist.

Bei einem allgemeinen Urteil über den Jugendschutz unserer Tage darf man niemals diese Bewegung vergessen. So mancher, der heute mehr Kinderfürsorge verlangt, begründet dies eifrig damit, daß die Jugend heutzutage

ärger als je verwildere, daß sie viel roher und unbotmäßiger als früher sei. In den verschiedensten Fassungen durchdröhnen solche Darlegungen unsere Presse, unsere Versammlungen, unsere Parlamente, sie finden ihren Widerhall in den Erlassen der Regierungen, wie auf den Kanzeln und Rathedern. Allein sie sind schon ein wenig verdächtig, weil sie seit hundert Jahren, Jahrzehnt für Jahrzehnt, fast mit denselben Worten wiederkehren. Wir haben Erlasse preußischer Ministerien aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die man bei geringen Änderungen für Erzeugnisse der allerletzten Jahre halten würde; verdächtig ist daneben, daß uns schon als Primanern der moralisierende Horaz erzählte, wie seine Generation schlechter sei als die der Väter, die bereits schlimmer waren als ihre Väter, und daß die nächste Generation noch lasterhafter werde. Geht man den harten Urteilen über unsere Jugend im einzelnen nach, so findet man doch unendlich viel von der Abneigung des Alters gegen die neuen Regungen der Jugend. In dem dunklen Bild, das uns hier so oft mit mehr oder weniger Geschick gezeichnet wird, stecken so viele Züge, die sich erst auf dem Hintergrund heutiger gesellschaftlicher Verhältnisse so schroff abheben. Wie viele Jugendliche kommen vor den Strafrichter, weil die engen Wohnungs- und Lebensverhältnisse unserer Großstädte dem jugendlichen Bewegungsdrang oft jeden Raum zur Betätigung verwehren. Es ist höchst wahrscheinlich, daß nur wenige dieser Kinder aus der Großstadt stammen; sie selbst oder ihre Eltern sind vom Lande in die Städte gezogen, in ganz neue, gerade der Jugend so schädliche Verhältnisse versetzt worden. Denken wir daran, so verstehen wir, daß sie nicht schlechter als ihre Väter sind, sondern daß sie einfach das unmögliche nicht leisten können, sich ganz neuen ungünstigen Zuständen von heute auf morgen anzupassen. Wenn schon vielen Erwachsenen die Anpassungsfähigkeit ermangelt, die der Wechsel wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zustände erfordert, so können wir uns nicht wundern, daß die Jugend in Zeiten raschen Wandels und umfassender Wandlungen am meisten zu leiden hat.

Es ist ein arger Fehler z. B. immer nur von der Verwilderung der Arbeiterjugend oder der großstädtischen Jugend zu reden. In den höheren Ständen sind jene Schwierigkeiten mindestens ebenso groß. Was in den unteren Schichten Zwangserziehungs- und ähnliche Anstalten und die Kinderfürsorge leisten müssen, leisten in den oberen Schichten die zahlreichen Reformerziehungsanstalten, Schülerpensionate und schließlich in schwierigeren Fällen Heilerziehungsheime. Sie alle sind doch in erster Linie ein Beweis, daß selbst in wohlhabenden Schichten weder das Haus noch die öffentlichen Schulen trotz aller Fortschritte imstande sind, den Anforderungen an die Erziehung zu genügen. Freilich hier, wo die Eltern Mittel besitzen, bedarf es keines Eingriffes der Fürsorge; sie können selbst die richtigen Erziehungsformen suchen und sie selbst bezahlen. Aber das Übel ist genau dasselbe wie unten. Sogar in dem Stück ähneln sich die Umstände, daß böswillige und unfähige Eltern überall vertreten sind, nur daß sie natürlich in den unteren Bevölkerungsschichten häufiger mit

dem Gericht in Konflikte kommen, als da, wo Besitz und Einkommen einen Wall gegen äußere Eingriffe errichtet haben. Die richtige Abwägung dieser Erscheinungen gibt eine starke Stütze gegen trübselige Auffassungen. Wenn wir uns der Kinder, der Jugendlichen mit einer Menge neuer Versorgungseinrichtungen annehmen, so geschieht es nicht, weil die Jugend heute schlechter als früher ist — dieses Jammern können wir ruhig dem grämlichen Alter überlassen — sondern die wichtigste Ursache ist, daß unser Empfinden für das, was nötig ist, um den jungen Menschen lebensfroh und arbeitsfähig in die Welt hinauszustellen, soviel feiner geworden ist. Die Gesellschaft wird sich ihrer Pflicht gegen die Jugend stärker bewußt, ihre Einsicht in das, was Erziehung sein soll, ist schärfer geworden; also brauchen wir mehr Kinderfürsorge und schaffen fort und fort neue Formen des Kinderschutzes. Ist dieses die innere Triebfeder der modernen Entwicklung, so wird ihre Form heute im wesentlichen dadurch bestimmt, daß die Familie samt jener größeren Schutzeinrichtung, dem öffentlichen Schulwesen, sich in allen Kreisen der Bevölkerung als unzureichend erweist, um unserem Nachwuchs das wünschenswerte Maß an Erziehung und Ausbildung zu gewährleisten. Darauf beruht es, daß alle diese Fürsorgefragen so oft mit den Problemen der Schulreform zusammenstoßen, ja, daß vielfach dasselbe Problem das eine Mal als Fürsorgefrage, das andere Mal als Reformprogramm einer neuen Schulorganisation auftaucht.

Diese innere Verwandtschaft ist nach verschiedener Richtung zu beachten. Klagt man, daß soviel für Kinderpflege aufgewandt wird, daß man den Eltern der unteren Stände bald die ganze Sorge für ihre Kinder abnehme und daß dadurch das Verantwortlichkeitsgefühl in ihnen geschwächt werde, so braucht man nur daran zu erinnern, daß die akademische Ausbildung eines Millionärsohnes dem Staate und der Öffentlichkeit viel höhere Ausgaben verursacht, als alle Kinderfürsorge auch in den schwierigsten Fällen mit sich bringen kann. Wenn man ausrechnen würde, was die Erziehung der Jugend der verschiedenen Stände der Öffentlichkeit und den Eltern im Verhältnis zu ihrem Vermögen und Einkommen an Kosten auferlegt, so würde man zu gar seltsamen und überraschenden Ergebnissen kommen. Von hier aus kann wenigstens keinerlei Beweismittel gegen die Ausgaben geholt werden, die vom Staat und den Gemeinden von Vereinen, Anstalten und von Einzelpersonen auf die Kinderfürsorge verwendet werden. Um sie besonders zu rechtfertigen, braucht man noch gar nicht auf die großen gesellschaftlichen Notwendigkeiten der Jugendbildung, auf die Ersparnisse vorbeugender Erziehung gegenüber späterer strafrechtlicher und armenrechtlicher Versorgung hinzuweisen; es genügt, den Anteil öffentlicher Organe an der Erziehung und Ausbildung in den verschiedenen Volksschichten zu berechnen, um jene Ausgaben für die Kinderfürsorge als einfache Forderung ausgleichender Gerechtigkeit erscheinen zu lassen. Bei dem Arbeiter, der auf das Einkommen aus seiner Hände Arbeit angewiesen ist, stellt die einfache Ernährung und Kleidung seines Kindes eine verhältnismäßig so bedeutende Leistung dar, daß

alle ergänzenden Leistungen der Fürsorge dagegen zurücktreten. Was da von der Familie über den einfachen Unterhalt hinaus geleistet wird, fällt um so mehr ins Gewicht. Eine höhere Leistung können die Erziehungsausgaben der oberen Stände nicht darstellen, selbst wenn sie sich naturgemäß über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dafür aber gewährt die Öffentlichkeit für die jahrelange Ausbildung der höheren Schichten weit bedeutendere Zuschüsse in der Unterhaltung der öffentlichen Ausbildungsanstalten als wie sie den unteren Schichten durch Schulen und Fürsorgeeinrichtungen gewährt werden können. Wenn wir es als Pflicht der Gesellschaft ansehen, den oberen und mittleren Ständen eine höhere Ausbildung ihres Nachwuchses im Interesse der Gesamtheit zu ermöglichen, wenn wir dafür mit Recht in weitem Maße öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, so wird man mit demselben Recht fordern müssen, daß die bessere Ausbildung und Erziehung, die wir als Gesellschaft auch für den Nachwuchs der unteren Stände für nötig erachten, um so mehr durch allgemeine Mittel gesichert werde, als die eigene Leistungsfähigkeit der Familie hier verhältnismäßig gering ist.

Man vergleicht manchmal in einem seltsamen Zahlenbilde die Kosten der Ausbildung eines Arbeiters und eines Akademikers und deren Einnahmen bis zu einem gewissen Zeitpunkt ihres Lebens. Da erscheinen dann nebeneinander die Ausgaben, die bis zum 25. Jahr und länger die Ausbildung des Akademikers ihm selber, richtiger seiner Familie verursacht hat, gegenüber den Einnahmen, die z. B. der Maurer schon lange Jahre genossen hat. Der Wert solcher Zusammenstellungen, die im wesentlichen nur ein Zahlenkunststück sind, kann dahingestellt bleiben. Sie geben aber eine gute Anschauung, wenn wir uns fragen, was Staat, Gemeinde und öffentliche Organe für die Ausbildung des Akademikers und für die Ausbildung des Maurers, selbst wenn dieser ganz auf Kosten der Fürsorge erzogen sein sollte, in derselben Zeit ausgegeben haben. Es ist gar nicht nötig, dafür eine Einzelrechnung aufzustellen; jeder sieht ohne weiteres, daß selbst der vollständige Unterhalt des Arbeiterkindes bis zur Selbständigkeit nicht entfernt an das heranreicht, was die öffentlichen Schulen an öffentlichen Mitteln verbrauchen.

Es wäre grundfalsch, hieraus die Aufwendung gleicher Mittel für beide zu fordern; aber eines sieht man daraus deutlich: das was jene größeren Aufwendungen für die höhere Ausbildung rechtfertigt, ist das Urteil der Gesellschaft, die diese Ausbildung im Interesse der Gesamtheit für erforderlich hält, und deshalb die nötigen Mittel dafür bereitstellt. Von demselben Gesichtspunkt aus müssen die Ausgaben der Fürsorge beurteilt und in ihrem Umfange abgemessen werden. Was diese Forderung in sich schließt, sei durch ein Beispiel aus der tatsächlichen Entwicklung des ältesten Gebietes der Kinderfürsorge, der Armenpflege für Kinder, der Versorgung von Waisenkindern erläutert. Hier sieht man deutlich, wie die Anschauung der Gesamtheit über die Erziehung, das Pflichtbewußtsein der Gesellschaft die Entwicklung bestimmt.

Die älteste Beurteilung sagt etwa, daß man ein Waisenkind so erziehen müsse, wie es seine Eltern erzogen haben würden oder wie Eltern in denselben Schichten ihr Kind zu erziehen pflegen. Das Ziel der Erziehung muß dieser Schicht entnommen werden, und auch die Methoden der Erziehung, die Art der Verpflegung und Behandlung braucht über die Meinung und Gewohnheiten dieser Schicht nicht hinauszugehen. Faßt man diese Ansicht, die mit der Zähigkeit alter Überlieferungen sich heute noch aufrecht hält, in etwas allgemeinere Formen, so heißt es, man solle arme Kinder, die aus öffentlichen Mitteln erzogen werden, nicht besser stellen, als Kinder der untersten Volksschichten, die bei ihren Eltern ohne Armenunterstützung bleiben. Das Existenzminimum dieser Schichten genügt als Armenversorgung auch in der Erziehung und Ausbildung von Kindern. Mit anderen Worten, hier werden die Gesichtspunkte der Kinderfürsorge vollständig durch Erwägungen der Armenpflege überdeckt, man treibt Kinderfürsorge rein im Rahmen der Armenpflege. Daher begnügt man sich, im Rahmen der Anschauungen jener unteren Gesellschaftskreise über Art und Maß der Erziehung zu bleiben. Diesen engherzigen Standpunkt kann aber die Jugendfürsorge nicht lange festhalten. Nehmen wir ein einfaches Beispiel. Die Kinder der ungelernten und unständigen Arbeiter können natürlich im allgemeinen keine besondere Berufsausbildung erhalten, weil den Eltern die Mittel dazu fehlen. Jedes Kind muß, wenn es die Schule verlassen hat, möglichst bald verdienen, um sich selbst zu erhalten und vielleicht noch zum Unterhalt der Familie eine Zeitlang beizutragen. Die Kinderfürsorge im engsten Rahmen der Armenpflege begnügt sich daher damit, das Kind nach der Schulentlassung in einem Arbeitsverhältnis unterzubringen, wo es seinen Unterhalt selbst verdient. Dann ist es eben so weit gebracht, wie Kinder dieser Elternkreise im Durchschnitt gebracht werden. Damit wird es ebenso wie diese keinen Beruf erlernen können. Nun sehen wir jedoch mehr und mehr ein, daß die ungelernten Arbeiter unendlich ungünstiger gestellt sind als die gelernten, daß sie vor allem viel größere Anteile zur Verwahrlosung, zum Landstreichertum wie zum Verbrechertum stellen. Ein Kind einen Beruf erlernen lassen, heißt also vom Standpunkt der Gesellschaft aus, dieser später beträchtliche Kosten ersparen, da sie dann viel weniger Landstreicher, Verbrecher und Arme zu versorgen hat. Was an derartigen Kosten erspart wird, beträgt so viel, daß die Kosten einer Berufsausbildung davor zurücktreten. Oder betrachten wir die Sache umgekehrt:

Jene Eltern können nicht den nötigen Blick für diese Verhältnisse besitzen, sie haben nicht die Möglichkeit, mehr zu tun; die Gesellschaft, die sich armer Kinder angenommen, besitzt die Einsicht in die Gefahren dieser Verhältnisse; sie weiß, daß sie durch ihr Verhalten einen beträchtlichen Teil jener Kinder zugrunde richten kann. So erwächst ihr die selbstverständliche Pflicht, dieser höheren Einsicht gemäß zu handeln, den Kindern eine ordentliche Berufsausbildung zu beschaffen und sie damit beträchtlich besser zu stellen als die Kinder,

die im Rahmen ihrer Familie verbleiben mußten. Damit werden die Kinder aber noch nicht wesentlich über ihre angestammte Gesellschaftsschicht hinausgehoben. Auch die Berufsausbildung hat bei dieser Auffassung nur den Zweck, dem Kinde zu ermöglichen, voraussichtlich in einer ähnlichen sozialen Schicht wie die seiner Eltern den Kampf mit dem Leben erfolgreich aufzunehmen. Das Ziel der Erziehung ist etwa dasselbe wie bei der Familie, aber die Methoden der Behandlung sind von der Gesellschaft bestimmt. Außer der Berufsausbildung kommen noch manche andere Dinge, die der Erwägung bedürfen, in Betracht; aber sie ist eins der anschaulichsten Beispiele für diese Entwicklung.

Bis zu diesem Punkte sind die Anschauungen im allgemeinen heute geblieben. Es machen sich aber bereits Ansätze zu einem weiteren Fortschritt geltend. Das Ziel der Erziehung, die Wahl des Berufes, ist bisher wesentlich durch die Herkunft des Kindes oder durch die Rücksicht auf seine Armut bestimmt worden. Ein einfacher Beruf, der bei mäßigen Ausbildungskosten genügend Aussicht für das Leben bietet, wird gewählt, ohne wesentlich auf die Anlagen und Fähigkeiten des Kindes Rücksicht zu nehmen. Sollte man es aber nicht für den Beruf ausbilden, der seinen Fähigkeiten und Anlagen am besten entspricht, gleichviel welches die Kosten sind und wie weit das Kind über seine Vergangenheit emporgehoben wird? Würden sich nicht gerade bei solcher Betrachtung die aufgewendeten Kosten am besten lohnen? Würden sie so nicht im Vergleiche zum Erfolge am geringsten erscheinen? Vor einigen Jahren erhob sich in der Lehrwelt ein seltsamer Sturm der Entrüstung, weil einige Fürsorgezöglinge von der Behörde, der ihre Erziehung oblag, dem Lehrerberufe zugeführt wurden. Wenn eine öffentliche Behörde Fürsorgezöglinge zu Lehrern ausbilden läßt, also beträchtliche Aufwendungen dafür macht, so wird sie natürlich nur Kinder nehmen, die nach ihren Anlagen und ihrem Charakter alle Gewähr bieten, daß sie einer solchen Ausbildung wert sind. Daß der Stand der Lehrer, der dem Kinderschutze doch nahe steht, sich in engherziger, zünftlerischer Weise den tüchtigen Kindern entgegenstellte, ihnen den Weg zur Entwicklung abschneiden wollte, war wohl nur eine vorübergehende Entgleisung, die in diesen Kreisen selbst rasch genug in ihrer Gefährlichkeit erkannt wurde. Aber der Protest brachte doch das Erstaunen zum Ausdruck, daß man öffentlich versorgte Kinder überhaupt solchen Berufen zuführt. Und doch, was tat hier die Fürsorgeerziehung anderes als was viele unserer alten, gutfundierten Waisenhäuser tun, wenn sie die ihnen anvertrauten mittellosen Kinder allen möglichen Berufen zuführen, für die sie ihrer Herkunft und ihren Anlagen nach geeignet sind? Wir haben Waisenhäuser, deren Zöglinge so ziemlich in allen Schichten der Bevölkerung, oben wie unten, Platz finden. Es beginnt eben eine andere, viel weiter gehende Auffassung über die Aufgaben der Kinderfürsorge wirksam zu werden. Es wäre falsch, zu sagen, daß diese Anschauung schon allgemein sei, ja man kann es ruhig dahingestellt sein lassen, ob sie allgemein werden wird. Jedenfalls liegt sie durchaus in der Richtung, die die Entwicklung seit reichlich 100 Jahren eingeschlagen hat.

Wo immer man diese Entwicklung abbrechen mag, wo man den augenblicklichen oder den endgültigen Schlußpunkt für sie suchen mag, überall bleibt als wesentliches Stück des Kinderschutzes bestehen, daß er die von ihm ergriffenen, von ihm versorgten Kinder besser stellt, als andere Kinder derselben Schicht, die auf die Fürsorge ihrer Familie allein angewiesen bleiben. Die Kinder der Waisenhäuser waren es, die sich längst eines regelmäßigen Schulunterrichtes erfreuten, als von allgemeinem Volksschulunterricht noch keine Rede war, als die Gründung von Volksschulen noch ein wichtiger Programmpunkt der privaten Fürsorgevereine war. Die Kinderfürsorge ist der allgemeinen Entwicklung der Erziehungsleistungen innerhalb weiter Familienkreise voraus, nicht nur weil sie mehr Mittel hat, sondern weil sie von der höheren Einsicht und dem starken Verantwortlichkeitsgefühl der Gesellschaft getragen wird. Überall in der Geschichte des Unterrichtswesens und der Erziehung stoßen wir auf den starken Einfluß von Anstalten und Einrichtungen der Fürsorge, die vielfach geradezu der Ursprung neuerer Bewegungen geworden sind. Je mehr sich heute dieses besondere Wesen der Kinderfürsorge ausbildet, um so bedeutsamer wird ihre ganze Arbeit. Es handelt sich gar nicht bloß darum, arme Kinder zu versorgen, oder die wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit armer Familien zu ersetzen, sondern die Kinderfürsorge will in weitem Maße modernen Erziehungsproblemen die Bahn brechen. Daß sich vielfach gerade die privaten Organisationen dieser Aufgaben nicht oder nicht genug bewußt sind, daß sie in ihrem Wohltätigkeitsgetriebe leider oft aufgehen, und statt von tieferer Einsicht in die Erziehungsfragen und höherem Verantwortlichkeitsgefühl von kleinlichen Gesichtspunkten geleitet werden, ändert nichts an der grundsätzlichen Stellung und an der schweren Verantwortung, die auf ihren Leitern liegt. Ein kurzer Gang durch einige der wichtigsten Fürsorgegebiete unserer Tage wird diesen Sätzen erst den richtigen Inhalt geben.

\* \* \*

(Entsprechende Aufsätze des Herrn Professor Dr. Klumker werden in zwingloser Folge in den Grenzboten veröffentlicht werden.)

